

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

RaumPlanAachen  
 Herr Schnuis  
 Lütticher Straße 10-12

52064 Aachen

**Hausanschrift** Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
**Postanschrift** 48651 Coesfeld  
**Abteilung** 01 - Büro des Landrates  
**Geschäftszeichen**  
**Auskunft** Frau Stöhler  
**Raum** Nr. 131a, Gebäude 1  
**Telefon-Durchwahl** 02541 / 18-9111  
**Telefon-Vermittlung** 02541 / 18-0  
**Fax** 02541 / 18-  
**E-Mail** Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de  
**Internet** www.kreis-coesfeld.de

**Datum** 19.02.2021

## 1. Änderung des Bebauungsplanes „Meddingheide II“

Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Sehr geehrter Herr Schnuis,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Dem zur Prüfung vorgelegten Bebauungsplanentwurf wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Hinweise der **Brandschutzdienststelle** berücksichtigt werden:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 6 die erforderliche Löschwasserversorgung auf 48 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden festgelegt. Des Weiteren wird unter Punkt 6 beschrieben, dass gemäß einer aktuellen Ist-Analyse in der unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzenden Kreuzstraße eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h verfügbar ist und in der Meddingheide 48 m<sup>3</sup>/h (hier: Wohngebiet Meddingheide I, wird derzeit bebaut) bereitgestellt werden. Der unter Punkt 6 beschriebenen Löschwasserversorgung wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, da von jeder Stelle des geplanten Baugebiets ein bei einem Brand ggf. erforderlicher erhöhter Löschwasserbedarf (hier: 96 m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden z.B. bei Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1, 2 oder 3 in Holzbauweise) nach weniger als 300 m Schlauchverlegeweg nachversorgt werden kann.

Bezogen auf das neue Plangebiet wird darauf hingewiesen, dass die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff gem. Fachempfehlung zur „Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen“ des DVF, der AGBF bund und des DVGW von Oktober 2018 in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein muss.

### Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland **IBAN** DE54 4015 4530 0059 0013 70  
 VR-Bank Westmünsterland eG **IBAN** DE68 4286 1387 5114 9606 00

### Sie erreichen uns ...

Mo – Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
 Fr 8.30 – 12.00 Uhr  
 und nach Terminabsprache

Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen werden, deren Fußböden mehr als 7,00m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstungen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der zweite Rettungsweg gem. § 33 (3) BauO NRW baulich sicher zu stellen.

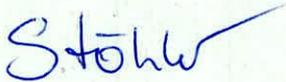
Begründung: Zum derzeitigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Feuerwehr Coesfeld mit dem Hubrettungsfahrzeug (Standort Hubrettungsfahrzeug: Rottkamp in Coesfeld) nicht innerhalb eines zur Rettung erforderlichen Zeitraumes im Plangebiet eintreffen kann.

Sind verkehrsberuhigte Maßnahmen vorgesehen, so sind sie so zu planen, dass der Einsatz von Fahrzeugen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes nicht eingeschränkt oder behindert wird.

Die Straßen müssen für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes mit einer Achslast von mind. 10 t befahrbar sein.

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Stöhler